

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Postfach
2501 Biel

Wabern, 18. August 2006

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung und nehmen zum RTVV-Entwurf gerne Stellung. Als nationale Interessenvertretung für aktuelle, populäre Schweizer Musik engagieren wir uns für die Anliegen der Musikszene in den Bereichen Medien, Markt, Recht und Politik. Zu diesem Zweck sind wir auch an verschiedene Verbände und Institutionen angeschlossen. Wir beschränken uns in unserer Antwort auf die Bereiche, die unsere Mitglieder betreffen und verzichten auf eine Stellungnahme zu den übrigen Punkten.

Im RTVG wurde die asymmetrische Werbeordnung verankert, gegen die grundsätzlich nichts einzuwenden ist. Die nun im Entwurf des RTVV vorgesehenen Einschränkungen der kommerziellen Finanzierung (Werbung, Sponsoring) der SRG SSR scheinen uns jedoch unverhältnismässig und kontraproduktiv. Hier wird überreguliert und eingeschränkt mit dem Argument, dass dadurch andere Schweizer TV-Veranstalter begünstigt werden. Vielmehr ist zu befürchten, dass diese Mittel in die «Schweizer Fenster» der privaten ausländischen Anbieter abfliessen.

Wir befürchten zudem, dass diese einschränkenden Bestimmungen bezüglich der Werbung sich negativ auf die Beschäftigungslage vieler Schweizer Künstlerinnen und Künstler sowie Studios und Produzenten auswirken. Denn die Radio- und TV-Werbung bietet für viele einheimische Künstlerinnen und Künstler einen oft (über-)lebenswichtigen Zusatzverdienst. Es wäre bedauerlich, wenn wegen des neuen RTVV unzählige Jobs und Aufträge ins benachbarte Ausland abwandern.

action swiss music

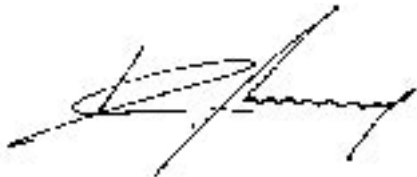
postfach 110 ch-3084 wabern fon +41(0)31-961 55 15 e-mail action@actionswissmusic.ch www.actionswissmusic.ch
antenne romande: trock borde 16 ch-1018 lausanne fon +41(0)21-648 08 48 e-mail romandie@actionswissmusic.ch

Bei reduziertem Budget der SRG SSR aufgrund fehlender Werbeeinnahmen befürchten wir zudem Einsparungen vor allem bei künstlerischen Eigenproduktionen. Dies würde sich in erster Linie auf die Auftragslage der schweizerischen Schauspielerinnen und Musiker auswirken. Dies können wir nicht gutheissen.

Anstelle von rigorosen Restriktionen im Bereich der Werbung und des Sponsorings der SRG SSR wünschten wir uns, dass der Gesetzgeber sein Augenmerk auf den Service Public Auftrag richtet, damit die SRG SSR ihrem Beinamen «idée suisse» gerecht wird und einheimische Musik und Filme angemessen berücksichtigt, wie dies im Programmauftrag Art. 24 RTVG verankert ist.

Wir bitten Sie, die Anliegen der Kulturschaffenden im weiteren Verfahren zu prüfen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bruno Marty', written over a horizontal line.

Bruno Marty
Geschäftsleiter

action swiss music